



Planzeichen und Festsetzungen

Planzeichen gem. PlanzV 90

- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Gemeinbedarfsfläche
 - Sozialen Zwecken dienendes Gebäude
 - Feuerwehr-Gebäude und Sport- Vereinsheim
- Öffentliche Grünflächen
 - Grünfläche
 - Anpflanzen von Bäumen
 - Erhaltung von Bäumen
 - Anpflanzen von Sträuchern
 - Sportplatz, Trainingsplatz, Multifunktionsfläche
 - Spielplatz
 - Festplatz
- Sonstige Planzeichen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Baugrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksnummer, Flurstücksgrenze
 - Höhenpunkt m ü NN
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereich
 - Ruhender Verkehr
 - Einfahrt
 - Zugang
 - Erhaltung von Bäumen

Festsetzungen gem. § 9 (1) BauGB

- Satz 5. Als Flächen für den Gemeinbedarf innerhalb des Plangebietes werden festgesetzt:
Flächen für ein sozialen Zwecken dienendes Gebäude und für ein Gebäude zur Nutzung durch Feuerwehr und Sportbetrieb.
- Satz 11. Als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmungen werden die innerhalb des Geltungsbereiches gem. PlanzV 90 dargestellten Zugänge, Einfahrten und Parkflächen festgesetzt.
- Sätze 13., 14. Die erforderlichen Versorgungsanlagen und -leitungen sowie Flächen für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung für die Erweiterung der Sportanlagen werden im Bebauungsplan nicht festgesetzt, sondern in einer getrennten Fachplanung zur Erschließung des Plangebietes festgelegt.
- Satz 15. Als öffentliche Grünfläche innerhalb des Plangebietes werden festgesetzt:
Flächen für Sportplätze, Festplatz, Spielplatz und Multifunktionsfläche.
- Satz 25 a). Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind gem. PlanzV 90 festgesetzt.
Gehölzarten:

Bäume (Auswahl)	
Hainbuche	Carpinus betulus
Ahorn	Acer platanoides
Rot-Buche	Fagus silvatica
Winter-Linde	Tilia cordata
Sträucher (Auswahl)	
Berberitze	Berberis vulgaris
Hagebutte	Rosa canina L.
Hartrieel	Cornus sanguinea
Hibiskus	Hibiscus
Schlehe	Prunus spinosa
- Satz 25 b). Die Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind gem. PlanzV 90 festgesetzt.
Zur Durchführung zulässiger Bauvorhaben sind Ausnahmen möglich, wenn eine angemessene Ersatzpflanzung erfolgt.

Hinweise

Bodendenkmäler
Werden bei Erdarbeiten Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und andere Funde entdeckt, sind diese nach § 20 DSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen oder der Unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.
Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen gem. § 20(3) DSchG.
Die Anzeigepflicht gem. § 20 DSchG ist in zu erteilende Baugenehmigung aufzunehmen.

Gemeinde Burghaun, OT Langenschwarz
Bebauungsplan Nr. 57 "Lange Trift"

Dieser Bebauungsplan wird aufgestellt auf der Grundlage von:
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90)
- § 5 der Hess. Gemeindeordnung (HGO)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB	am 22.05.2001	Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB	am 11.06.2001 bis 18.06.2001
bekanntgemacht	am 31.05.2001	Beteiligung der Träger öff. Belange gem. § 4 (1) BauGB	am 02.07.2001 bis 02.08.2001
1. Entwurfsbeschluss (Offenlegungsbeschluss)	am 18.06.2001	1. Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB	am 02.07.2001 bis 02.08.2001
2. Entwurfsbeschluss (Offenlegungsbeschluss)	am	2. Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB	am
3. Entwurfsbeschluss (Offenlegungsbeschluss)	am	3. Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB	am
4. Entwurfsbeschluss (Offenlegungsbeschluss)	am	4. Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB	am
Satzungsbeschluss nach § 10(1) BauGB	am 29.08.2001	Bestätigung der Verfahrensvermerke	

den 22.11.01
Bürgermeister

Genehmigung nach § 10(2) BauGB
- entfällt -

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10(3) BauGB
rechtskräftig ab 22.11.2001

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
2	Festsetzungen für Anpflanzungen/Erhalt von Pflanzungen ergänzt	06.08.01	FDR
1	Festsetzung für "Öffentliche Grünfläche" statt "Sonstiges Sondergebiet"	06.08.01	FDR

Entwurfsbearbeitung:	27580	Datum	Zeichen
Bearbeitet	Ma 01		FDR
gezeichnet	Ma 01		DOR
geprüft:	25.06.2001		
	I. V. K. Hermann		

Gemeinde Burghaun
Der Gemeindevorstand

Schloßstraße 15 36151 Burghaun Tel.: 06652/9601-0 Fax: 06652/9601-26

Bauvorhaben:	Bebauungsplan Nr. 57 Lange Trift Sport-, Spiel- und Festplatz Gemarkung Langenschwarz	Anlage Nr.	1
		Blatt Nr.	1
Bezeichnung:	Lageplan	Maßstab:	1 : 1.000
Bürgermeister		Bauamtsleiter	

27580-1\ -LAGEP-LPLT Stand vom: 23.08.01-DAE geplottet am: 29.11.01